

Bekanntmachung

zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Für die fünfjährige Amtszeit (ab Oktober 2025) wählt die Gemeindevertretung im Juni dieses Jahres die zwei Schiedspersonen der Gemeinde und deren Stellvertreter.

Bewerber/innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 25 Jahre alt sein,
- in Neuenhagen bei Berlin wohnen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und
- wahlberechtigt sein.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und haben die Aufgabe Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durchzuführen. Das Brandenburgische Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) bestimmt die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für Schiedsstellen. Danach sind bestimmte Klagen vor den Amtsgerichten erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit vor einer Gütestelle einvernehmlich beizulegen. Schlichtungsverfahren sind darauf gerichtet, Rechtsstreitigkeiten im Wege des Vergleiches beizulegen. Sie werden auf Antrag durchgeführt und betreffen vermögensrechtliche sowie nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. In der Regel bringt eine gütliche Einigung für das weitere Zusammenleben der Menschen – gerade in der Nachbarschaft – mehr als eine streng juristische Entscheidung. Die besondere Bürgernähe und meist schnelle Verfügbarkeit der Schiedspersonen vermittelt Rechtsstaatlichkeit unmittelbar und vor Ort. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement setzen sie ihre Persönlichkeit, ihre Erfahrung und ihre Zeit für andere ein.

Die regelmäßigen Sprechzeiten der Schiedsstelle im Neubau des Rathauses sind Montag 16 - 18 Uhr.

Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg. Er prüft, ob bei der Wahl die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind. Er beruft die Schiedspersonen in ihr Amt und verpflichtet sie, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Schiedspersonen unterstehen unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichts, soweit es ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich betrifft.

Wer für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich bis zum 27. März 2025 bei der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Sarah Jensch, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin. Bitte fügen Sie der Bewerbung einen kurzen Lebenslauf und eine Begründung der Bewerbung bei oder verwenden Sie das unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bereitgestellte digitale Formular.

Neuenhagen bei Berlin, 13.02.2025

Ansgar Scharnke
Bürgermeister